

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Ausschuss für Kultur und Medien

zum Gesetzentwurf

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)

BT-Drs. 17/2500

Für die Neuausrichtung der Haushaltsschwerpunkte im Bereich Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung und für die Rettung der Programme zum Umbau der Gebäude und Städte für Klimaschutz und demografischen Wandel und des Heizkostenzuschusses beim Wohngeld

Der Ausschuss wolle dem Plenum des Deutschen Bundestags folgende Entschließung zur Annahme zu empfehlen:

Der Umbau unserer Städte und Gebäude für Klimaschutz, demografischen Wandel und mehr Lebensqualität ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für Deutschland. Das Haushaltsgesetz 2011 wird dieser Anforderung bisher nicht gerecht, es wird daher in folgenden Punkten angepasst:

CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

Im Jahr 2009 hat das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm eine Fördersumme von 2,2 Mrd. Euro ausgegeben. Damit wurden private Investitionen von 18,335 Mrd. Euro befördert. 1 Euro öffentliche Mittel löst 9 Euro private Investitionen und Steuereinnahmen des Staates in Höhe von 1,70 Euro aus. Das gesamte Investitionsvolumen sichert mehr als 300 000 Arbeitsplätze. Es ist zentraler Bestandteil für das Erreichen der Klimaziele. Allein im Jahr 2009 wurden mit dem Programm 1,5 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen eingespart. Ausgehend von einem hohen Finanzmittel-Niveau in 2009 wurden die Finanzmittel immer weiter reduziert. Im Jahr 2010 ist die Fördersumme bereits auf 1,35 Mrd. Euro reduziert worden. Laut aktuellem Haushaltsgesetz stehen im Jahr 2011 nur noch klägliche 430 Mrd. Euro im Einzelplan 12 bereit, weitere 500 Millionen zusätzliche Finanzmittel sollen aus dem noch nicht ausgestalteten Energiesparfonds kommen. So können die Klimaschutzziele im Energie- und Klimakonzept nicht erreicht werden.

- Die Mittelkürzungen sollen daher zurück genommen und das Programm jährlich mit Mitteln in Höhe von mindestens 2 Mrd. Euro ausgestattet werden.
- Es wird mit attraktiven Zinskonditionen und als Zuschussprogramm ausgestaltet.
- Es wird um ein Programm für ökologische Baustoffe ergänzt
- Die Gebäudefamilie der KfW-Programme wie „Sozial Investieren - Energetische Gebäudesanierung“ und „Kommunal Investieren“ soll um kommunale und/oder gemeinnützige Kultureinrichtungen ergänzt werden
- Die Einzelmaßnahmen der energetischen Gebäudesanierung müssen wieder Förderungstatbestand werden. Die Förderfähigkeit der Teilsanierungen dient besonders Einzeleigentümern und Amateurvermietern sowie für schwer energetisch sanierbare Wohngebäude.

Städtebauförderung

Seit 1971 stellt der Bund im Rahmen der Städtebauförderung finanzielle Mittel für Investitionen in die Erneuerung und Entwicklung der Städte und Gemeinden bereit. Die Programme der Städtebauförderung sind für die Kommunen ein unverzichtbares Instrument bei der Bewältigung der wichtigen Zukunftsaufgaben wie dem Klimaschutz, dem demografischen Wandel und der Integration von Zuwanderern. Sie haben durch ihre dreifache Wirkung in den Bereichen Arbeitsmarkt-, Struktur- und Konjunkturpolitik eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Jeder Fördereuro mobilisiert 8 Euro weiterer Investitionen, davon zur Hälfte private Investitionen. Das Programm finanziert sich über Steuerrückflüsse mehr als selbst.

- Die Mittelkürzung wird daher zurückgenommen.
- Mittelfristig soll die Städtebauförderung auf den tatsächlichen Bedarf an Bundesmitteln von 700 Mio. Euro jährlich erhöht und verstetigt werden.
- Das Programm Soziale Stadt wird nicht aufgegeben.
- Die Finanzmittel werden nicht pauschal an die Länder vergeben, der Bund behält hier seine Steuerungsfunktion.
- Die Anstrengungen für nachhaltige Stadtentwicklung lassen nicht nach und Planungs- und Investitionssicherheit für Kommunen und Unternehmen in der Stadtentwicklung wird hergestellt.
- Die kulturelle Infrastruktur hat eine große Bedeutung für die Attraktivität von Stadt- und Ortsteilzentren. Deshalb wird das Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren in den Maßnahmen um den Punkt "Förderung von programmzielbezogenen Projekten und Investitionen von Kultureinrichtungen" ergänzt.

Wohngeld

Das Wohngeld ist ein zentrales Instrument der Wohnungs- und Sozialpolitik, damit einkommensschwache Haushalte in angemessenem und familiengerechtem Wohnraum leben können. Nach der umfassenden Wohngeldreform wurde 2009 ein Heizkostenzuschuss zum Wohngeld eingeführt. Damit konnten die, parallel zur Entwicklung der Energiepreise, stark gestiegenen Heizkosten der Haushalte zumindest teilweise kompensiert werden. Im Gesetzesentwurf ist darüber hinaus die Kürzung des Wohngelds (ohne Heizkostenzuschuss) um 200 Millionen Euro vorgesehen.

- Die Kürzung des Wohngeldes wird zurück genommen.
- Die Heizkostenkomponente im Wohngeld wird anders als bisher im Haushaltsgesetz 2011 vorgesehen, nicht gestrichen sondern mindestens auf ihrem bisherigen Niveau erhalten.
- Das Wohngeld erhält einen dynamischen Anpassungsmechanismus an die Mietpreise.
- Das Wohngeld wird in Verbindung mit dem Heizkostenzuschuss perspektivisch so gestaltet, dass es für Mieter und Vermieter den Anreiz erhöht, energetisch sanierten Wohnraum anzubieten und nachzufragen.

Finanzmittel zur Anpassung und energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in Kommunen

Der „Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden zur energetischen Modernisierung der sozialen Infrastruktur“ zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung läuft in 2010 aus. Ebenso ist das Programm „Investitionsoffensive Infrastruktur für strukturschwache Kommunen“ in Abwicklung begriffen. Letzteres Programm hat zum Ziel, strukturschwachen Kommunen zu ermöglichen, Anpassungen der Infrastruktur vorzunehmen und Energieeinsparungen vorzunehmen.

- Der Investitionspakt zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastruktur wird fortgesetzt. Die Gebäudegruppe wird auf Kultureinrichtungen ausgeweitet. Dabei soll für Kommunen in Haushaltsnotlage der Eigenanteil entfallen;
- Aufgrund der kurzen Zeitspanne der Programme der Investitionsoffensive Infrastruktur war es vielen Kommunen bisher nicht möglich Anträge zu stellen. Deshalb wird auch die Investitionsoffensive Infrastruktur weiterhin aufrecht erhalten und verstetigt.
- Auch die Sanierung von Kultureinrichtungen inklusive Inventar soll zukünftig im Rahmen der Investitionsoffensive Infrastruktur ermöglicht werden.

Nachhaltiges Quartier durch ökologisches Bauen und Sanieren

Damit sich Städte und Kommunen dem Thema Klimaneutrale Stadt widmen, soll ein neuer Titel geschaffen werden, in welchem der Einsatz nachwachsender Baustoffe und Energiekonzepte für Quartiere erprobt werden. Viele in der energetischen Gebäudesanierung aber auch beim Neubau eingesetzten Materialien erfüllen Anforderungen an Nachhaltigkeit insbesondere bezüglich Haltbarkeit, Schadstofffreiheit und Recyclierbarkeit nur mangelhaft. Deshalb braucht es mehr Grundlagenforschung im Bereich ökologische Baustoffe und Bauweisen, beispielweise ein Forschungs- und Marktanreizprogramm Bauen mit Holz. Auch das Gütesiegel Nachhaltiges Bauen muss in diesem Zusammenhang weiter entwickelt werden. Quartiersbezogene Energiekonzepte und deren Umsetzung bergen ungehobenes Effizienzpotenzial für die energetische Erneuerung von Stadtquartieren. Flächenverbrauch stellt immer noch ein großes Problem dar, das der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung widerspricht.

- Es wird ein Programm in Höhe von 25 Mio. Euro, verteilt auf fünf Jahre, aufgelegt, das folgende Punkte fördert: Die Zertifizierung, Anwendung und Erforschung von ökologischen Baustoffen, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zur Reduktion des Flächenverbrauchs sowie Herstellung und Umsetzung von quartiersbezogenen Energiekonzepten.